

BESCHLUSSAUSZUG

aus der Niederschrift
über die Sitzung des Kreisausschusses am 02.12.2020

öffentlich

Zu TOP : 5

Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß Art. 60 Abs. 1 LKrO für das Haushaltsjahr 2020 durch den Kreistag

Beschluss:

Der Haushaltsausschuss und der Kreisausschuss empfehlen dem Kreistag zu beschließen:

Die im Haushaltsjahr 2020 bei den nachfolgend aufgeführten Haushaltsstellen angefallenen über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben werden unter Berücksichtigung der angeführten Deckungsmöglichkeiten genehmigt.

Überplanmäßige Ausgaben – UA 2936

0.2936.7130	Landschulheim; Zuweisungen für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dgl.	Mehrausgaben 1.450.000 €
--------------------	---	---------------------------------

Bei den zu erwartenden Mehrausgaben handelt es sich um Nachforderungen des Zweckverbandes Bayerischer Landschulheime. Zur Deckung der Verlustumlage werden über das Jahr verteilt Abschlagszahlungen geleistet. Am Ende des Jahres erfolgt eine Endabrechnung, bei der sich i.d.R. immer Nachzahlungen ergeben. Durch Nachberechnungen für die Jahre 2015 bis 2020 sind Nachforderungen in Höhe von ca. 1.450.000 € entstanden.

Vorschlag der Ausgabendeckung (Art. 60 Abs. 1 LKrO)

0.9000.0410	Schlüsselzuweisungen vom Land	Mehreinnahmen 832.000 €
0.4820.1910	Grundsicherung der Arbeitssuchenden; Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung	Mehreinnahmen 618.000 €

Überplanmäßige Ausgaben – UA 6131

0.6131.6557

**Bauordnung;
Statik für fremde Rechnung**

Mehrausgaben 370.000 €

Im Jahr 2020 wurden außergewöhnlich viele und teilweise sehr große Sonderbauten beantragt. Nur bei Sonderbauten besteht eine Prüfpflicht der Statik. Diese Prüfung hat hoheitlich durch die Untere Bauaufsicht zu erfolgen, die den Auftrag an Prüfsachverständige zu vergeben hat. Das Landratsamt hat hier keinen eigenen Spielraum. Durch sehr große Gewerbebauten (z.B. im Gewerbegebiet Gilching Süd) wurden bereits sehr viele Mittel gebunden. Es handelt sich allerdings nur um ein „haushalterisches“ Defizit. Die voraussichtlichen Gebühren für die Prüfung der Standsicherheit werden durch einen Kostenvorschuss vor Erteilung des Auftrags für die Prüfstatik bereits vom Antragsteller eingefordert.

Vorschlag der Ausgabendeckung (Art. 60 Abs. 1 LKrO)

0.9000.0612

Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen;
Überlassenes Kostenaufkommen

Mehreinnahmen 370.000 €

Abstimmungsergebnis: Dafür: 12 Dagegen: 1

Der Vorsitzende:



Stefan Frey
Landrat